

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möglichkeit der Gewinnung von jährlich 80 000 t Kalisalz aus den Abgasen der 113 nordamerikanischen und kanadischen Portlandzementfabriken. Verschiedene bezügliche Verfahren sind bereits mit mehr oder weniger Erfolg in Anwendung.

Eidgen. Technische Hochschule. Der Bundesrat hat, als Nachfolger des verstorbenen a. Prof. C. Zschokke (Aarau), in den Schweiz. Schulrat gewählt Ing. E. Thomann, Direktor der Bahn-Abteilung i. F. Brown, Boveri & Cie. in Baden (Aargau). Thomann hat die Mechanisch-Technische Abteilung der E. T. H. in den Jahren 1890 bis 1894 absolviert. Der Umstand, dass der Bauingenieur Zschokke in der Aufsichtsbehörde der E. T. H. durch einen Maschinen-Ingenieur ersetzt wird, lässt erkennen, welche Bedeutung unsere oberste Landesbehörde der Entwicklung der Elektrotechnik, insbesondere dem elektrischen Bahnbetrieb, beimisst.

Dichtung gusseiserner Wasserleitungsrohren mittels Zement. Bei Versuchen im Ingenieur-Laboratorium der Universität Minnesota hat sich gezeigt, dass Zement sehr gut als Muffendichtung bei gusseisernen Wasserleitungsrohren verwendet werden kann. Die bezüglichen Versuche, bei denen es sich darum handelte, einen Ersatz für das zu teure Blei zu finden, wurden nach „Engin. News-Record“ vom 23. Mai 1918 bis zu 16 at Druck durchgeführt, ohne dass an den Zement-Dichtungen Undichtigkeiten auftraten.

Die Länge des Eisenbahnenetzes der Welt hat sich seit unserer letzten, auf das Jahr 1912 bezogenen Berichterstattung¹⁾ von 1 081 488 km (im folgenden Jahre 1913 betrug sie 1 104 217 km) auf 1 195 338 km im Jahre 1917 erhöht. Von dieser Zahl entfallen nach den von „Génie Civil“ den „Railway News“ entnommenen Angaben 595 478 km (1912: 554 124 km) auf Amerika und 372 023 (342 624) km auf Europa.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan der Stadt Biel und Vororte (Bd. LXXI, S. 258; Bd. LXXII, S. 74). Das Preisgericht hat nach siebentägiger Arbeit folgendes Urteil gefällt:

A. Allgemeiner Bebauungsplan.

1. Rang: (5000 Fr.) Projekt Nr. 12 „Wo der Wille, da ein Weg“; Verfasser: R. Keller, Bauverwalter in Baden; Karl Zöllig, Arch. in Flawil; Mitarbeiter J. Wildermuth, Arch. B. S. A. in Baden.
2. Rang: (3000 Fr.) Projekt Nr. 19 „Trio“. Verfasser: Camille Martin Arch. B. S. A.; Paul Aubert und Arnold Hoechel, Architekten in Genf.
3. Rang ex aequo: (2500 Fr.) Projekt Nr. 10 „Rosius“. Verfasser: Moser, Schürch & von Gunten, Architekten in Biel, und R. Walther, Ingenieur in Spiez.
3. Rang ex aequo: (2500 Fr.) Projekt Nr. 3 „Deutsch und Welsch“. Verfasser: Emil Altenburger, Architekt in Solothurn.
4. Rang: (2000 Fr.) Projekt Nr. 11 „Von kommenden Dingen“. Verfasser: Basler Baugesellschaft Basel Hans Bernoulli, Arch. B. S. A.; Jos. Englert, Ingenieur in Basel.

B. Seeufergestaltung.

1. Rang: (1200 Fr.) Projekt Nr. 12 „Wo der Wille, da ist ein Weg“. Verfasser: R. Keller, Bauverwalter in Baden; Karl Zöllig, Architekt in Flawil; Mitarbeiter J. Wildermuth, Architekt B. S. A. in Baden.
2. Rang: (1000 Fr.) Projekt Nr. 5 „Im Laufe der Entwicklung“. Verfasser: O. Sidler, Bautechniker, Sursee.
3. Rang: (800 Fr.) Projekt Nr. 9 „Ninive“. Verfasser: Saager & Frey, Architekten, Biel.

C. Bahnhofareal.

1. Rang ex aequo: (800 Fr.) Projekt Nr. 10 „Rosius“. Verfasser: Arch. Moser, Schürch & von Gunten, Biel, und Ing. R. Walther, Spiez.
1. Rang ex aequo: (800 Fr.) Projekt Nr. 12 „Wo der Wille, da ist ein Weg“. Verfasser: R. Keller, Bauverwalter, Baden, Karl Zöllig, Architekt in Flawil; Mitarbeiter J. Wildermuth, Arch. B. S. A., Baden.
2. Rang: (400 Fr.) Projekt Nr. 18 „Gesunder Fortschritt“. Verfasser: Arch. Vifian & von Moos, Interlaken.

Die Ausstellung aller Entwürfe in der Turnhalle am Schüss-Quai („Logen-Turnhalle“) dauert vom 2. bis und mit 16. Februar.

¹⁾ Vergl. Band LXIV, Seite 123 (5. September 1914).

Literatur.

Etude pratique sur la Construction des routes de montagne et de la Correction des torrents dans les régions élevées, mit rund 800 Textbildern von de Preux, Ingenieur in Sitten. Neuenburg 1918. Verlag Attinger Frères. Preis 10 Fr.

Wir können die Anschaffung dieser höchst interessanten Studie, die eine Fülle wertvoller praktischer und nützlicher Winke und Anleitungen für den Bau von Berg- und Waldstrassen, Wildbachverbauungen und Sperren, sowie Brückenbauten aller Art, für Ingenieure, Geometer, Förster und technische Gehülfen enthält, nicht genug empfehlen. Leider fehlt bis jetzt die deutsche Uebersetzung dieses kleinen Werkes; es ist aber Aussicht vorhanden, dass es noch in diesem Jahre auch in deutscher Sprache erscheinen wird.

B.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilungen des Sekretariates.

aus den Verhandlungen des Central-Comité vom 16. Jan. 1919.

I. Abstimmung der Delegierten.

Um dringende Angelegenheiten erledigen zu können, sollen, entsprechend einem von verschiedenen Seiten geäusserten Wunsche, wiederum ausnahmsweise einige Beschlüsse auf dem Abstimmungswege, ohne Delegiertenversammlung, herbeigeführt werden. Dieselben betreffen:

1. Das Budget des Vereins für 1919.
2. Bedingungen und Messvorschriften für Plattenarbeiten.
3. Kriegsklausel zu Bauverträgen.
4. Zeichnerische Normen (provisorisch).
5. Vorschriften für Aufzüge (provisorisch).

II. Norm für die Honorierung architektonischer Arbeiten.

Das C. C. hat folgenden Beschluss gefasst:

„Das C. C. hält es für angemessen, dass für architektonische Arbeiten bis auf weiteres der Zeittarif der Honorarordnung für Ingenieurarbeiten, § 21 bis 23, sinngemäß angewendet werde.“

Die erwähnten §§ lauten wie folgt:

§ 21.

„Die Normalansätze sind folgende:

a) Für Arbeiten am Wohnort.	per Tag
1. Für den leitenden Ingenieur	75 Fr.
2. Für den selbständig arbeitenden Ingenieur	50 "
3. Für den Hilfsingenieur	35 "
4. Für den Bauführer, Techniker und Buchhalter	20 "
5. Für den Zeichner, Schreiber und Messgehilfen	15 "

b) Für auswärtige Arbeiten.

1. Für den leitenden Ingenieur	100 Fr.
2. Für den selbständig arbeitenden Ingenieur	70 "
3. Für den Hilfsingenieur	50 "
4. Für den Bauführer, Techniker und Buchhalter	30 "
5. Für den Zeichner, Schreiber und Messgehilfen	20 "

Reiseauslagen, Transportspesen, Kosten für Vervielfältigung und Kopiaturen sind besonders zu vergüten.

Für die Stellung von mechanischen Messapparaten wird neben den Transportkosten eine entsprechende Vergütung in Anrechnung gebracht.

§ 22.

Bei der Berechnung des Honorars ist auch diejenige Zeit mitzurechnen, die für Vorarbeiten, Reisen oder Fahrten nach dem Bestimmungs- oder dem Verhandlungsort hin und zurück aufgewendet werden muss.

Bei kürzerer Inanspruchnahme als 1 Tag wird das Honorar im Verhältnis zur aufgewendeten Zeit, im Minimum aber $\frac{1}{4}$ Tag berechnet.

§ 23.

Für Gutachten, Expertisen und Konsultationen, die entweder grosse Erfahrungen bedingen, oder für den Auftraggeber grosse wirtschaftliche Vorteile zur Folge haben, kann der Ingenieur ein der Bedeutung seiner Dienste angemessenes höheres Honorar verlangen.“

Die Honorarordnung für Ingenieurarbeiten kann vom Sekretariat bezogen werden.